

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 02 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 19. Februar 2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	SiZi Altisberg, 3. OG Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Seme Kaba Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Priska Gnägi-Schwarz Eric Send
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Uriel Kramer, Präsident BWK Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Thomas Weyermann, ehem. Mitglied der AG Strat. Gebäudeplanung
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 01 vom 15.01.2024	2024-8
2	Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt Grobkostenschätzung - Beschluss	2024-9
3	Werkhof, Tragwerk - Ertüchtigungsmassnahmen, Nachtragskredit - Beschluss	2024-10
4	Antrag Grüne - Prozessüberprüfung Werkhofsulhaus; Stellungnahme-Analysenbericht - Beschluss	2024-11
5	Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd: Öffentliche Mitwirkung - Beschluss	2024-12
6	Antrag der SVP Fraktion - Einführung einer Schuldenbremse - Beschluss	2024-13
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Demission Stv. Pilzkontrolleur - Beschluss	2024-14
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-15

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 01 vom 15.01.2024 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-9 Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt Grobkostenschätzung - Beschluss

Bericht und Antrag der AG Strategische Gebäudeplanung

Unterlagen

- Grobschätzung der Baukosten +/- 20%, Version 4.0 vom 31. Januar 2024
- Investitionsplan BL Hochbau 2024-2032 (Wissensstand November 2023) orientierend

Ausgangslage

Mit Auftrag an das Büro für Bauökonomie (BfB) im Dezember 2022 wurde das Verfahren «Studienauftrag Areal Bleichematt/Mühlematt» gestartet. Der Studienauftrag soll in einem 2-stufigen Verfahren mit Präqualifikation und anschliessendem Wettbewerbsverfahren abgewickelt werden.

Für den Studienwettbewerb ist bereits in der Phase der Präqualifikation der funktionale Projektperimeter möglichst konkret zu definieren. Um eine kostenmässige Grössenordnung für das Vorhaben zu erhalten, wurde durch das BfB eine Grobkostenschätzung durchgeführt.

Diese basiert auf dem dokumentierten Raumbedarf für die Primarschule und den vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 (GR-Beschluss 2023-85) beschlossenen Planungsgrundlagen. Daraus wurde ein gesamthaftes Raumprogramm erstellt und davon Gebäudeflächen und -volumen abgeleitet.

Die Grobkostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % (siehe **Beilage Grobkostenschätzung Version vom 31. Januar 2024**; relevant sind primär die Ziffern 1 bis 3; bei den übrigen Berechnungen handelt es sich um primär technische Kennwerte) basiert somit auf möglichen Gebäudekörpern, ohne diesbezüglich für den Wettbewerb bereits konkrete Vorgaben zu machen. In der Grobkostenschätzung sind auch Aufwände für die Erneuerung und Optimierung des Aussenraums (z.B. roter Platz beim Schulhaus Mühlematt) enthalten.

Neben den potenziellen Gebäudevolumen wurden auch Budgetpositionen, wie z.B. Schulraumprovisorien und Raumausstattungen, aufgenommen, mit dem Ziel die Kosten einer Umsetzung möglichst vollständig zu schätzen. So enthält z.B. die Budgetposition «Ausstattung Mehrbedarf» die Raumausstattung für die neuen Gruppenräume (10) und Unterrichtsräume (4), der Tagesbetreuung, der neuen Turnhalle usw.

Nicht enthaltene Kosten, wie z.B. luft- und kältetechnische Anlagen für den Bestand, sind in der Grobkostenschätzung explizit aufgeführt. Die AG Strategische Gebäudeplanung erachtet die aufgeführten nicht-enthaltenen Kosten gemäss aktuellem Wissensstand als «üblich» und nicht entscheidend für die Gesamtkosten. Gemäss heutigem Kenntnisstand stellt die Mehrheit der aufgeführten nicht-enthaltenen Positionen kein Risiko dar.

Erwägungen

Die Grobkostenschätzung umfasst die Erweiterung und Erneuerung des Schulraumes im Areal Mühlematt, den Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt, die Erstellung eines Mehrzweckgebäudes

mit den Funktionen Gemeindesaal, Aula und Mittagstisch in Multifunktionsnutzung, der Tagesbetreuung, der Bibliothek und der Spielgruppe.

Im Bereich Bleichematt ist die Ergänzung des Schulraumes sowie die Umnutzung der heute von Kids&Teens genutzten Räumlichkeiten vorgesehen.

Ziel des Vorhabens ist es, den Schulraumbedarf der Primarschule sowohl qualitativ als auch quantitativ längerfristig sicherzustellen. Die AG Strategische Gebäudeplanung legt Wert darauf, dem Gemeinderat den Weg von der heutigen reaktiv geprägten Vorgehensweise zu einer proaktiv und strategisch orientierten Schulraumplanung aufzuzeigen. Mit dem aufgezeigten Vorhaben werden sämtliche Provisorien, die aktuell und in naher Zukunft das Schularreal prägen, ersetzt und sanierungsbedürftige Schulliegenschaften erneuert. Ausserdem wird, gestützt auf die vom Gemeinderat verabschiedeten Planungsgrundlagen, der dafür notwendige zusätzliche Schulraum bereitgestellt.

Planungsszenarien

Für das Vorhaben wurden folgende Planungsszenarien definiert:

- Full: Erweiterung Schulraum Mühlematt, Ersatzneubau Turnhalle Mühlematt, Erweiterung und Umnutzung Bleichematt, Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal, Aula, Mittagstisch, Tagesbetreuung, Bibliothek, Spielgruppe
- Medium: Szenario Full **ohne** Funktion **Gemeindesaal**
- Minimal: Szenario Full ohne Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt
- Minimal Minus: Szenario Full ohne Funktion Gemeindesaal und ohne Ersatzneubau Turnhalle
- Nur Turnhalle: Eigenständiges Projekt Ersatzneubau Turnhalle Mühlematt, d.h. ausserhalb des Perimeters für den Studienauftrag

Grobkostenschätzung nach Planungsszenarien (Kostengenauigkeit +/- 20 %)

(Kosten in 1'000 Fr.)

	Full	Medium	Minimal	Minimal Minus	Nur Turnhalle
Neubau Erweiterung Schulraum Mühlematt mit TH	14'400	14'400			
Anbau und Sanierung Mühlematt	5'490	5'490	5'490	5'490	
Neubau Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal	16'861		16'861		
Neubau Mehrzweckgebäude ohne Gemeindesaal		16'261		16'261	
Erweiterung Schulraum Mühlematt ohne TH			8'090	8'090	
Ersatzneubau TH Mühlematt (sep. Projekt)					8'189
Erweiterung und Umnutzung Bleichematt	3'200	3'200	3'200	3'200	
Total	39'951	39'351	33'641	33'041	8'189

Bemerkungen zur Gegenüberstellung der Planungsszenarien:

- Im Mehrzweckgebäude sind für den Gemeindesaal, die Aula und den Mittagstisch die gleichen Flächen als Bedarf definiert. Für diesen Raum ist explizit eine Mehrfachnutzung vorgesehen.
- Die Differenz zwischen Gemeindesaal und den Nutzungen als Aula und Mittagstisch ergibt sich aus der unterschiedlichen Ausrüstung z.B. für Bühnentechnik, Beleuchtung, Mobiliar usw. (Differenz ca. CHF 600'000).

Die AG Strategische Gebäudeplanung hat die Grobkostenschätzung im Detail diskutiert. Sie ist einstimmig der Meinung, den Studienwettbewerb auf das Planungsszenario «Full» auszurichten und zwar mit folgenden Begründungen:

- Abkehr vom kurzfristigen Reagieren hin zur strategischen Planung;
- Der Bedarf an Schulraum sowie an Raum für eine zukunftsorientierte schulergänzende Betreuung sind klar ausgewiesen;
- Die Turnhalle Mühlematt ist 70-jährig und sanierungsbedürftig;
- Eine Sanierung der Turnhalle Mühlematt ausserhalb des Gesamtvorhabens kommt deutlich teurer zu stehen. Ausserdem würde eine Ausklammerung der Turnhalle aus dem Planungssperimeter den Gestaltungsspielraum für den Studienwettbewerb stark beeinträchtigen und einen späteren Ersatzneubau planerisch stark einschränken.
- Die Zusatzkosten für den Gemeindesaal von rund CHF 600'000 sind dank Mehrfachnutzung der Raumressourcen kostenmässig nicht entscheidend.
- Das Potenzial allfälliger Synergien ist beim Gesamtumfang der Planung am höchsten.

Bei diesem Schritt geht es nicht um das eigentliche Bauprojekt, sondern um die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Studienauftrag und die Planung.

Nächste Schritte / weiteres Vorgehen

1. Ausschreibung Präqualifikation:	April 2024
2. Auswahl Teilnehmende für Studienauftrag:	Juni 2024
3. Start Studienauftrag:	August 2024
4. Abschluss Studienauftrag:	Februar 2025
5. Vorprojekt Grobschätzung Baukosten:	Sommer 2025
6. Bauprojekt im GR:	Sommer 2026
7. Gemeindeversammlung:	Herbst 2026
8. Urnenabstimmung:	tbd

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst, den Studienauftrag basierend auf dem Szenario Full durchzuführen, also mit

- der Erweiterung und Erneuerung des Schulraums Mühlematt,
- dem Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt,
- dem Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal, Aula, Mittagstisch in Multifunktionsnutzung, der Tagesbetreuung, der Bibliothek und der Spielgruppe
- sowie der Erweiterung und Umnutzung des Schultraktes Bleichematt,

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es sich hier um ein Jahrhundertgeschäft handelt. In Bezug auf Schulraumsanierung herrschte in den letzten Jahren stets eine Salamiaktik. Schulhaus um Schulhaus wurde saniert und dabei mehrere Millionen investiert, aber kein einziger zusätzlicher Quadratmeter Schulraum gewonnen. In der Vergangenheit ist man bereits mindestens zweimal mit grossen Schulprojekten gescheitert. Die Gemeinde wächst und die Schülerzahlen nehmen ebenfalls zu. Die Prognose ist weiterhin steigend. Aus diesem Grund ist er überzeugt nun nach vorne zu schauen und es ist ihm wichtig, dass alle Fraktionen des Gemeinderates hinter diesem Projekt stehen. Ihm ist bewusst, dass das Projekt etwas kostet aber es ist eine Investition in die Zukunft. Die Gemeinde wächst und damit auch die Schülerzahlen; dies gilt es ernst zu nehmen. Eine Alternative zu so einem Projekt wären Schulprovisorien. Die Gemeinde ist es der zukünftigen Generation schuldig eine anständige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Eckwerte zu diesem Projekt

wurden bereits im Juli 2023 festgelegt. Basierend auf diesen Eckwerten hat die AG strat. Gebäudeplanung weitergearbeitet und das BfB beauftragt eine Grobkostenschätzung +/- 20 % zu erstellen. Die AG strat. Gebäudeplanung ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, ohne Einbezug des Gemeinderates weitere Planungsschritte zu unternehmen.

Uriel Kramer erläutert die Ausgangslage.

Die Abschätzung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen wurden auf Basis der Bevölkerungsprognose im Mai 2023 erstellt. Auf Basis der Abschätzung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen wurde die Schulraumplanung im Juni 2023 erstellt. Die Planungsgrundlagen wurden am 03.07.2024 im Gemeinderat beschlossen. Im Situationsplan inbegriffen sind die Schulanlage Bleichematt mit Singsaal, Klassentrakt und Turnhallen, die Schulanlage Mühlematt mit Turnhalle, Klassentrakt und Pavillon sowie die Sporthalle Bleichematt. Neu dazugekommen ist die Turnhalle Mühlematt. Diese ist 70jährig und ist sanierungsbedürftig, weshalb sie ebenfalls in den Perimeter aufgenommen wurde.

Der Betrachtungsperimeter wird, wie vorliegend, den Architekten zur Verfügung gestellt. Es sollen keine Einschränkungen gemacht werden und den Architekten offengelassen werden, wo was zu stehen kommt. Die Architekten sollen in der Gestaltung möglichst frei sein, um eine sinnvolle Arealgestaltung zu präsentieren.

Das vom Gemeinderat am 03.07.2024 verabschiedete Raumprogramm sieht folgendermassen aus:

- Schulanlage Mühlematt (3. – 6. Klasse) für einen zeitgemässen Unterricht mit 20 Klassen. (Bestand heute: 20 inkl. 5 Schulraumprovisorien / 20 Soll)
- Schulanlage Bleichematt (1. + 2. Klasse) für einen zeitgemässen Unterricht mit 10 Klassen. (Bestand heute: 10 inkl. 1 Schulraumprovisorium / 10 Soll)
- Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen. Mittagstisch ausgelegt für 360 Schülerinnen und Schüler, Hort ausgelegt auf 220 Kinder, Spielgruppe auf 2 Gruppen à 10 Kinder pro Halbtage.
- Mehrzweckraum, Kombination Aula und Mittagstisch mit Option als Gemeindesaal (Bankettbestuhlung 360 Personen, Konzertbestuhlung 500 Personen)
- Gemeindebibliothek, die auch als Schulbibliothek dient.
- Ersatzneubau Einfachturnhalle Mühlematt inkl. Nebenräume

Das BfB hat aufgrund der Angaben ein Raumprogramm erstellt, daraus entstand eine Volumenstudie, die damit ein Investitionsvolumen gerechnet werden konnte. Uriel Kramer betont, dass dies noch kein Projekt ist, sondern lediglich zur Berechnung der Investitionen dient. Auf Basis dieser Volumenschätzung wurde die vorliegende Grobkostenschätzung erstellt. Diese beinhaltet:

- Ersatzneubau Turnhalle + Erweiterung Schulräume
- Anbau + Sanierung Mühlematt
- Neubau Mehrzweckgebäude
- Anbau + Umnutzung Bleichematt
- Turnhalle inkl. Nebenräume als sep. Gebäude
- Erweiterung Schulräume als sep. Gebäude

Die Grobkostenschätzung ergibt ein Volumen von rund 40 Mio. CHF Investition.

Es wurden 4 Varianten gerechnet:

Full: Erweiterung Schulraum Mühlematt, Ersatzneubau Turnhalle Mühlematt, Erweiterung und Umnutzung Bleichematt, Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal, Aula, Mittagstisch, Tagesbetreuung, Bibliothek, Spielgruppe

Medium: Szenario Full **ohne** Funktion **Gemeindesaal**

Minimal: Szenario Full ohne Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt

Minimal Minus: Szenario Full ohne Funktion Gemeindesaal und ohne Ersatzneubau Turnhalle

Dieser Entscheid ist wichtig für das weitere Vorgehen. Je nach Entscheid ergeben sich folgende Kosten.

Full	CHF 39 951 000.-
Medium	CHF 39 351 000.-
Minimal	CHF 33 641 000.-
Minimal (Minus)	CHF 33 041 000.-

(Ersatzneubau TH Mühlematt CHF 8 189 000.-)

Die nächsten Meilensteine:

Juli 2023	Entscheid Gemeinderat «Planungsgrundlagen»
April 2024	Start Studienauftrag
Herbst 2024	Planungskredit
Februar 2025	Abschluss Studienauftrag
Sommer 2025	Vorprojekt – Grobkostenschätzung der Baukosten
Sommer 2026	Genehmigung Objektkredit im Gemeinderat
Herbst 2026	Genehmigung Vorlage/ Kredit in Gemeindeversammlung
Q1 2027	Volksabstimmung Vorlage/ Kredit

Manuela Misteli ist aufgrund der Unterlagen nicht ganz klar, was beim Bleichemattschulhaus geplant ist. **Uriel Kramer** erklärt, dass im Bleichemattschulhaus zusätzliche Gruppenräume entstehen sollen sowie der Schulraum, welcher jetzt in den Provisorien untergebracht ist. Dieser ist am Standort der heutigen Tagesstrukturen geplant. **Caroline Schlacher** ergänzt, dass es sich im Bleichematt um den vom Gemeinderat im Juli 2023 bewilligten Raum handelt. Es geht auch um Raumoptimierung. Die Abwartswohnung kann im Moment von der Schule auch nicht sinnvoll genutzt werden.

Manuela Misteli: Die Grobkostenschätzung nimmt unabhängig der Variante vieles schon vorweg. Sie will wissen ob diese im Wettbewerbsprogramm zur Verfügung gestellt wird. Diese zeigt bereits auf, wie man sich die Abläufe vorstellt. Damit wird den Architekten die Kreativität genommen. Dies soll verhindert werden. Der Fraktion der FDP ist es wichtig, dass den Architekten die Pläne nicht zur Verfügung gestellt werden. **Uriel Kramer** erklärt, dass dem nicht so ist und ein Wettbewerb grundsätzlich frei ist. Die Grobkostenschätzung wurde lediglich erstellt um ein Preisschild zu erhalten, um zu definieren was zu erwarten ist. Der Betrachtungsperimeter wie Mühlematt, Bleichematt und der Sporthallen sowie das Raumprogramm werden die Architekten zur Verfügung haben.

Ines Stahel: Die Berechnungen, basierend auf dem aktuellen Steuersatz, wurden aufgrund der aufgeführten Investitionen gemacht. Biberist wird in eine Schuldenbremse laufen. Die Schuldenbremse ist im Gemeindegesetz verankert. Steigt der gewichtete Nettoverschuldungsquotient in der Vorjahresrechnung auf über 150 %, muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget über 80 % liegen.

Würde der Investitionsplan, wie aktuell geplant, eingehalten, übersteigt der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2028 die 150 %. Somit müsste im Budget 2030 der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 % sein.

In der Analyse ist ersichtlich, dass in der Vergangenheit jeweils ein schlechter Selbstfinanzierungsgrad budgetiert wurde, dieser in der Jahresrechnung aber höher ausfiel, weil nicht viel investiert wurde und somit die Rechnung besser ausfiel als das Budget.

Das Fazit ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad ab Budget 2030 über 80 % sein muss, wenn davon ausgegangen wird, dass der Nettoverschuldungsquotient bis 2028 die 150 % übersteigt. Das bedeutet, dass ab 2030ff die Investitionen nicht über 5 Mio. CHF sein dürfen. Gleichzeitig ist ab 2030ff ein Ertragsüberschuss zu budgetieren. Das bedeutet, dass Biberist ab 2030 sehr wenig investieren darf.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen: Die Investition der rund 40 Mio. CHF bringt Biberist finanziell ans Limit. Das Risiko besteht, dass die Schuldenbremse zum Tragen kommt, was bedeutet, dass der Selbstfinanzierungsgrad über 80 % zu budgetieren ist. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten. Es wird möglichst wenig investiert oder die Einnahmen werden mittels Steuererhöhung erhöht. Biberist wird ans Limit kommen, aber das Positive ist, dass es ohne Steuererhöhung machbar ist. Andere, nicht zwingende Investitionen, sind ab 2030ff zurückzustellen, da die Investitionen nicht über 5 Mio. CHF sein dürfen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies machbar ist.

Es wird festgestellt, dass die Steuereinnahmen steigen, nicht nur wegen der steigenden Bevölkerung, sondern auch wegen der steigenden Steuerkraft. Die Steuereinnahmen steigen in Biberist überproportional im Vergleich zum Bevölkerungswachstum und sie steigen überproportional im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton. In Bezug auf das Steuersubstrat ist Biberist auf einem guten Weg, auf welchem die Ampeln auf grün stehen, sodass er das Gefühl hat, dass sich Biberist mit diesem Projekt nicht in ein finanzpolitisches Abenteuer stürzt. Das Risiko ist zumindest kalkulierbar.

Marc Rubattel: Die SP Fraktion bedankt uns für die übersichtliche Kostenzusammenstellung und die seriösen Vorarbeiten der Verwaltung / der Schulleitung und der Arbeitsgruppe. Die SP ist klar der Meinung, dass die Schmerzgrenze der andauernden Provisorien durch Containerlösungen erreicht ist. Vor jedem Schulhaus stehen bereits Containerprovisoren oder solche sind weiterhin geplant. Er sieht klar die prekäre Schulraumsituation in Biberist. Der Gemeinderat gerät den Eltern gegenüber zusehends in Erklärungsnot. Die Eltern sind nicht zufrieden und sehen nicht ein, dass eine so grosse Gemeinde wie Biberist nicht in der Lage ist, auf Containerprovisoren zu verzichten.

Die jahrelangen Sanierungen der Schulhäuser hat ausgenommen vom Haushaltstrakt keinen einzigen neuen Schulraum gebracht. Jedoch ist die Bevölkerung von Biberist und Lohn-Ammannsegg stetig gestiegen.

Bereits vor vielen Jahren hatte der Gemeinderat das Projekt Mühlenmatt auf dem Tisch und die Bevölkerung hat dieses Projekt aus Kostengründen abgelehnt. Das Problem ist jedoch geblieben. Es wurde jahrelang Pflästerli-Politik getrieben und langsam gehen die Pflästerli aus.

In den Gemeinden um Biberist werden Schulinfrastrukturen wegen steigenden Schülerzahlen und den pädagogischen Anforderungen gebaut. Es verwundert nicht, dass Biberist, eine der grössten Gemeinden des Kantons, auch nicht verschont bleibt. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Aus diesem Grund steht die Fraktion SP geschlossen für die Arealstudie und das vorgeschlagene Szenario Full.

Zusätzlich fordert die Fraktion der SP die SVP-Fraktion auf, ihre Pflichten als Gemeinderat wahrzunehmen und eine jahrelang geforderte Person in die Arbeitsgruppe strat. Gebäudeplanung zu nennen. Biberist plant ein Jahrhundertprojekt und es ist aus ihrer Sicht nicht annehmbar, dass sich eine Fraktion weigert an diesem Prozess teilzuhaben.

Manuela Misteli dankt für die hervorragend und nachvollziehbare Arbeit. Die FDP-Fraktion bevorzugt die Variante Full. Sie fordern aber Etappierungsvorschläge in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen, damit die Priorisierung ersichtlich wird. Auch ist wichtig, dass es eine pragmatische Bauweise sein wird. Im Fokus soll eine höchst mögliche Flexibilität stehen. Der Schulraum soll einfach umnutzbar und anpassbar sein, sodass flexibel auf Änderungen der Schülerzahlen reagiert werden kann. Mehrfachnutzungen sollen möglich sein und selbstverständlich ist nach pädagogischen Standard und nach den heutigen Richtlinien zu bauen.

Die FDP hat sich die Frage gestellt, was mit dem Unteren Schulhaus geschehen soll. Wurde dieses in den Betrachtungen ebenfalls miteinbezogen? Im Investitionsprogramm ist ersichtlich, dass die beiden Kindergärten im Unteren Schulhaus in den nächsten Jahren zu sanieren sind, weshalb sie sich fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die zwei Kindergärten ebenfalls noch im Raumprogramm aufzunehmen.

Dominique Brogle dankt für die Arbeit und freut sich, dass auch Thomas Weyermann, welcher das Projekt länger begleitet hat, anwesend ist. Er würde es begrüßen, wenn auch die SVP in der AG strat. Gebäudeplanung Einsitz hätte. Es ist ein Jahrhundertprojekt, welches vom ganzen Gemeinderat und allen Fraktionen getragen werden muss.

Markus Dick bestätigt, dass es zusätzlichen Schulraum in Biberist benötigt, dies sieht auch die SVP so. Der Grund dafür ist die Bevölkerungsexplosion, welche von der SVP selten befürwortet wurde. Es beendete die SVP, dass es bei den Varianten nicht wirklich eine Auswahl gibt. Es gibt einfach die Wahl zwischen Pest und Cholera. Sie können auch nicht gutheissen, dass auch der Gemeindesaal hier nochmals berücksichtigt werden soll. Aus ihrer Sicht ist dies eine ungesunde Vermischung. Gegenüber den Planern von Biberist Ost ergibt dies das Bild eines unzuverlässigen Partners. Das Projekt kann offenbar nicht gross genug sein. Es braucht Schulraum und dieser ist im Mühlematt unbestritten. Er gibt zu bedenken, dass dieses grosse Projekt an der Urne entschieden wird. Hier sieht er ein Problem. In der Vergangenheit wurde an der Urne für das Werkhofschulhaus rund 5 bis 7 Mio. CHF gesprochen. Wie alle wissen, wurde dieses Projekt ein Rohrkrepiere. Nun wird von einem Projekt gesprochen, welches rund achtmal grösser ist.

Er dankt Ines Stahel für den Investitionsplan, welcher ein gutes Instrument ist. Es graust ihm vor der Totalsumme. Vor Jahren wurde im Gemeinderat beschlossen, dass jährlich zwischen rund 4 bis 5 Mio. CHF investiert werden soll. Jetzt soll innerhalb von 9 Jahren rund 90 Mio. CHF investiert werden. Vertrauen ist gut, er kann aber die Einschätzung von Stefan Hug-Portmann, dass dieses Projekt ohne Steuererhöhung zu stemmen ist, nicht teilen. Mit diesem Projekt verabschiedet sich Biberist für lange Zeit von einer Steuersenkung.

Zum Einsitz der SVP in der AG strat. Gebäudeplanung erklärt **Markus Dick**, dass er von Beginn an in dieser AG dabei war, er aber mit dem Verlauf nicht einverstanden war und deshalb ausgetreten ist. Aus seiner Sicht, spielt es keine Rolle, ob die SVP in diesem Gremium Einsitz hat oder nicht. Die SVP hat im Moment schlichtweg keine Ressourcen und der Terminplan dieser Arbeitsgruppe ist einfach nicht milizfreundlich.

Aus Sicht der SVP werden sie dem Antrag nicht zustimmen.

Andrea Weiss: Die Grüne Fraktion ist der Meinung auf die Variante Full zu setzen, es ist nicht sinnvoll eine andere Variante zu wählen. Ob mit oder ohne Gemeindesaal. Resultiert aus der Studie, dass eine Mehrfachnutzung des Gemeindesaales nicht möglich ist, ist dies auch eine Schlussfolgerung. Ebenso ist für sie keine Option, die Turnhalle zu streichen. Es ist wichtig, dass nicht die Architektur im Vordergrund stehen soll, sondern die Flexibilität/Funktionalität.

Aufgrund des Projekts Werkhofschulhaus und so wie der Prozess abgelaufen ist, ist die Kommunikation bei diesem Projekt umso wichtiger. Die Bevölkerung ist frühzeitig zu informieren und die Notwendigkeit darzulegen. Das Projekt soll rasch möglichst realisiert werden können. Aus diesem Grund wird die AG strat. Gebäudeplanung sich mit der Kommunikation befassen und dafür sorgen, dass diese ein grosses Gewicht erhält.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es noch unklar ist, ob es technisch und architektonisch möglich ist, einen Gemeindesaal auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt zu integrieren. Dies soll mit dem Studienauftrag geprüft werden. Die Aussage von Markus Dick, die Gemeinde sei ein unzuverlässiger Partner gegenüber der Familie Frei ist so nicht korrekt. Er hat mehrmals mit Thomas Frei über diesen Saal gesprochen. Aus Sicht von Thomas Frei ist es absolut nachvollziehbar, verständlich und betriebswirtschaftlich richtig, dass die Gemeinde im Rahmen dieses Projektes den Bau eines eigenen Gemeindesaals prüft. Aufgrund der Grobkostenrechnung liegen die Mehrkosten für einen Gemeindesaal bei rund CHF 600'000, wenn er innerhalb dieses Projektes realisiert wird. Die CHF 600'000 reichen für die Miete des Saals im Emmeblick für rund drei Jahre. Nach drei Jahren wären die Mehrkosten für den Saal auf dem Mühlematt/Bleichematt Areal bereits amortisiert. Dies ist für Herrn Frei ebenfalls nachvollziehbar und verständlich, wenn die Gemeinde dies nun prüft.

Stefan Hug-Portmann hat das Gefühl, das Projekt sei von den Fraktionen detailliert, gut und differenziert aufgenommen worden. Er ist zuversichtlich, dass das Projekt mit dem aktuellen Steuerfuss zu stemmen ist. Er kann aber keine Versprechen machen. Das Risiko ist kalkulierbar, die Machbarkeit und die Grenzen wurden aufgezeigt. Andere Investitionen, welche nicht dringend notwendig sind, sind zurückzustellen.

Beschluss (Mit 9 ja zu 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst, den Studienauftrag basierend auf dem Szenario Full durchzuführen, also mit

- der Erweiterung und Erneuerung des Schulraums Mühlematt,
- dem Ersatzneubau der Turnhalle Mühlematt,
- dem Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal, Aula, Mittagstisch in Multifunktionsnutzung, der Tagesbetreuung, der Bibliothek und der Spielgruppe
- sowie der Erweiterung und Umnutzung des Schultraktes Bleichematt,

RN 2.6.1 / LN 3775

2024-10 Werkhof, Tragwerk - Ertüchtigungsmassnahmen, Nachtragskredit - Beschluss
--

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Generelle Überprüfung des Tragwerks vom 15.09.2023
- 02 Vorprojekt Ertüchtigungsmassnahmen vom 02.11.2023

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung für die energetische Gebäudehüllensanierung wurde die Firma W+H Ingenieure und Planer AG beauftragt, das Tragwerk des Werkhofs zu überprüfen (Beilage 01). Die generelle Überprüfung hat gezeigt, dass die Halle an verschiedenen Stellen konstruktive Mängel und Schwachstellen aufweist, welche ein Risiko bezüglich der Tragsicherheit darstellen. Besonders die Auflager und Verbindungen von den Haupt- und Sekundärträger sind ungenügend miteinander oder mit den vertikalen Tragwerksteilen verbunden. Die konstruktiven Mängel können dazu führen, dass Tragwerkelemente herunterfallen, was in jedem Fall ein Personenrisiko darstellt. Im schlimmsten Fall können die Mängel zu einem TotalEinsturz der Konstruktion führen. Aufgrund dieser Feststellungen wird das Hauptprojekt der Gebäudehüllensanierung vorerst gestoppt.

Eine akute Gefahr konnte durch die Ertüchtigungsmassnahmen mit dem Stahlrahmen am südlichen Hallenende und den Seilen durch die gesamte Halle abgewandt werden. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um die Tragsicherheit der Halle über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Bis zu einer umfassenden Ertüchtigung wurden Massnahmen veranlasst, um die Sicherheit des Werkhofpersonals zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass der südliche Teil der Halle bei einer Gefahrenwarnung für Wind oder Gewitter der Stufe 3 oder höher nicht mehr betreten werden darf. Die Werkhofmitarbeitenden wurden anhand eines Notfallkonzepts informiert, wie sie sich bei Gefahrenwarnungen zu verhalten haben.

Basierend auf ihrem Prüfbericht vom 15.09.2023 hat die W+H Ingenieure und Planer AG am 02.11.2023 ein Vorprojekt für Ertüchtigungsmassnahmen erarbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 135'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. (Beilage 02).

Erwägungen

Die Kosten für die Ertüchtigungsmassnahmen in der Höhe von CHF 135'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. sind nicht im Budget 2024 enthalten. Infolge der Dringlichkeit ist beim Gemeinderat ein Nachtragskredit einzuholen. Die per 01.01.2024 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung ist zusätzlich mit einzurechnen. Gerundet ergeben sich somit Kosten in der Höhe von CHF 136'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.

Die Bau- und Werkkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 30.01.2024 behandelt. Mit Beschluss Nr. 2024-22 beantragt sie dem Gemeinderat, den Nachtragskredit zu sprechen.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

Für die Tragwerk-Ertüchtigungsmassnahmen im Werkhof ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 136'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten Konto 6153.5040.53, zu sprechen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Dominique Brogle stellt fest, dass von konstruktiven Mängeln die Rede ist. Er will wissen, ob die Mängel durch Abnützung entstanden sind oder ob die Halle zu Beginn fehlerhaft gebaut wurde.

Jürg Zeller erklärt, dass die Mängel schon bei der Übernahme durch die Einwohnergemeinde vorhanden waren. Er geht davon aus, dass diese beim Kauf der Halle nicht bekannt waren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeinde nicht bekannt ist und deshalb auch kein Schadenersatz geltend gemacht werden kann sowie juristisch nichts zu machen ist.

Manuela Misteli erklärt, dass die Mängel bei der Machbarkeit zur Gebäudesanierung und PV-Anlage festgestellt worden sind. Für die Machbarkeit wurde ein Statiker beigezogen, welcher festgestellt hat, dass bereits jetzt Mängel bestehen und ein unhaltbarer Zustand besteht.

Peter Burki will wissen, weshalb der Betrag nicht im Budget 2024 aufgeführt wurde und jetzt bereits wieder ein Nachtragskredit durch den Gemeinderat zu beschliessen ist. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass nach Vorliegen der Sanierungskosten das Budget bereits abgeschlossen war. **Peter Burki** will wissen, ob die Halle nach den Ertüchtigungsmassnahmen trotzdem noch wärmetechnisch saniert wird.

Jürg Zeller erklärt, wie im Antrag erwähnt, nun die wärmetechnische Sanierung gestoppt wird, bis die Statik in Ordnung gebracht worden ist, ansonsten kann in der Halle nicht mehr gearbeitet werden. Bei starkem Wind ist die Halle jeweils aus Sicherheitsgründen zu räumen (Personen und Fahrzeugpark). Zur Freigabe der Halle ist jeweils wieder ein Ingenieur aufzubieten. Primär sind nun die Tragwerk-Ertüchtigungsmassnahmen in der Höhe von CHF 136'000 umzusetzen. Die wärmetechnischen Massnahmen werden um ein Vielfaches mehr kosten.

Peter Burki ist der Meinung, dass die Halle in diesem Fall besser rückgebaut werden sollte. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenhang mit dem Feuerwehrmagazin wieder im Gemeinderat traktandiert werden soll.

Markus Dick stellt fest, dass der Gemeinderat keine Möglichkeit hat dieses Geschäft abzulehnen, es geht schlussendlich um Sicherheit. Der zeitliche Ablauf ist störend, dass bereits im Februar wieder ein Nachtragskredit zu genehmigen ist.

Bei einer Halle, bei der das Tor mehrheitlich offensteht, macht eine wärmetechnische Sanierung aus seiner Sicht keinen Sinn. Bei Werkstatt-, Büro- oder Aufenthaltsräumen sieht dies anders aus. Aber bei einer Halle, welche Fahrzeuge und ein paar Verkehrsschilder lagert, ist eine Wärmesanie- rung nicht sinnvoll. **Markus Dick** will wissen, ob nach der Tragwerk-Ertüchtigungsmassnahmen aufgrund der Statik überhaupt eine PV Anlage noch realisierbar ist.

Jürg Zeller erklärt, dass die Tragwerk-Ertüchtigungsmassnahmen ebenfalls auf eine PV Anlage ausgelegt sind. Die Dachträger selber sind nicht das Problem. Bei starkem Wind besteht die Gefahr von Schwingungen, was die Halle zum Einstürzen bringen kann.

Die Wärmesanie- rung der Halle ist notwendig, denn bereits heute wird die Halle mit Wärmestrahler geheizt, da die vom Kanton vorgeschriebenen 10° zum Teil nicht erreicht werden.

Manuela Misteli: Für die FDP wäre es fahrlässig, nicht zu handeln, wenn klar ist, dass die Windsteifigkeit ein Problem darstellt. Dies ist eine Sofortmassnahme, unabhängig davon, was zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gebäude geschieht.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt für die Tragwerk-Ertüchtigungsmassnahmen im Werkhof ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 136'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten Konto 6153.5040.53.

RN 7 / LN 751

2024-11 Antrag Grüne - Prozessüberprüfung Werkhofsulhaus; Stellungnahme-Analysenbericht - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Antrag der Grünen zur Prozessüberprüfung vom 12.09.2023
- Bericht "Überprüfung des Umbauprojektes Werkhofsulhaus" vom 15.01.2024
- GR-Beschluss 2023-116 vom 25.09.2023

Ausgangslage

Die Fraktion der Grünen hat am 12.09.2023 folgenden Antrag per Mail ans Gemeindepräsidium eingereicht:

Antrag auf externe Prozessüberprüfung der Planung Werkhofsulhaus Feuerwehrmagazin Ausgangslage

Am Workshop am 4. September 2023 wurde der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass der Umbau des Werkhofsulhauses inklusive des Feuerwehrmagazins den Anforderungen der SGV nicht gerecht wird. Abklärungen betreffend des Feuerwehrprovisoriums haben unter anderem ergeben, dass die Torhöhe des bestehenden Magazins ungenügend ist. So sei es erforderlich, dass das Feuerwehrmagazin eine Torhöhe von vier Metern aufweise. Das an der Urne angenommene Projekt misst aber lediglich eine Torhöhe von 3.70m. Gemäss den Aussagen des Gemeindepräsidenten, solle das Architekturbüro seinerzeit alle Abklärungen – inklusive jene bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV – getroffen haben. Der zuständige Leiter Abteilung Feuerwehr der SGV, Markus Grenacher, beteuerte an besagtem Workshop, dass ihn bis dato noch nie eine Anfrage, Abklärungen oder Pläne erreicht hätten. Die Konsequenz ist, dass die Gemeinde Biberist wegen Nichteinhalten der Anforderungen Subventionskürzungen in Kauf nehmen muss. Diese Tatsache hat einen Planungs- und Baustopp zur Folge, was massive Verzögerungen und finanzielle Mehrkosten mit sich bringt. Da es sich bei besagtem Geschäft um einen Volksentscheid an der Urne handelt, haben jegliche Änderungen, Verzögerungen, Mehrkosten und Kompromisslösungen eine grössere Tragweite. Mängel solcher Art können in der Bevölkerung zu Misstrauen gegenüber den zuständigen Gremien und Behörden beitragen und sollten deswegen aufgearbeitet, reflektiert und zukünftig vermieden werden.

Erwägungen

In Hinblick auf das dringend nötige Grossprojekt der Schulraumerweiterung, das zu bewältigen ist, ist es erforderlich, Prozesse, Schnittstellen und Überprüfungen zu optimieren, um Fehlplanungen und Doppelspurigkeit zu vermeiden. Es ist wichtig zu erfahren, welche Fehler hier gemacht worden sind und daraus zu lernen. Sowohl der Umbau des Werkhofsulhauses, die Standortfrage der Feuerwehr wie auch die Schulraumerweiterung müssen rasch an die Hand genommen werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst eine unabhängige Überprüfung des Umbauprojekts Werkhofsulhaus.
2. Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Gemeinderat innert drei Monaten mitsamt Fazit und Vorschlägen zur Optimierung der anstehenden Planungsprozesse vorgestellt.

Der Gemeinderat behandelte den Antrag der Grünen an der Sitzung vom 25. September 2023. Der Protokollauszug mit der Beschlussfassung ist der Beilage 03 zu entnehmen.

Der Analysebericht liegt nun vor. Er erläutert, wie das Umbauprojekt des Werkhofsulhauses entstanden ist und die Planung der Machbarkeitsstudie vollzogen wurde. Ein wesentlicher Teil ist das Kapitel 5, welches vertieft auf die Verzögerungen und Ungereimtheiten eingeht. Daraus wurden das Fazit, die Vorschläge für Optimierungen und nachfolgender Beschlussentwurf abgeleitet.

Erwägungen

An der Sitzung vom 25. September 2023 geführten Diskussion wurde befunden, dass beim Antrag das Wort *unabhängig* zu streichen sei, damit die Überprüfung des Umbauprojektes Werkhofsulhaus verwaltungsintern erfolgen kann. Somit lautet die Beschlussfassung wie folgt:

1. *Der Gemeinderat beschliesst eine Überprüfung des Umbauprojekts Werkhofsulhaus.*
2. *Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Gemeinderat innert drei Monaten mitsamt Fazit und Vorschlägen zur Optimierung der anstehenden Planungsprozesse zugestellt.*

Der Analysebericht beinhaltet Herleitungen, um die Projektentwicklung des Werkhofsulhauses von Beginn an zu verstehen. Das Fazit, die Optimierungsvorschläge und der daraus resultierende Beschlussentwurf sollen dazu dienen, um die Ziele der künftigen Investitionsprojekte besser und kontrollierter erreichen zu können.

Leider konnte die im GR-Beschluss 2023-116 vom 25. September 2023 gesetzte Frist von 3 Monaten, innert welcher die Ergebnisse der Überprüfung vorgelegt werden müssen, nicht eingehalten werden. Dies ist vor allem auf die starke Auslastung der Abteilung Bau und Planung, welche massgeblich am Bericht mitgearbeitet hat, zurückzuführen. Der Bericht ist Mitte Januar 2024 fertiggestellt worden, aufgrund mangelnder Traktanden wurde indessen die für den 29. Januar 2024 geplante GR-Sitzung abgesagt, weshalb der Bericht nun erst im Februar behandelt werden kann

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht "Überprüfung des Umbauprojektes Werkhofsulhaus" vom 09.01.2024 zur Kenntnis.
2. Investitionsprojekte haben künftig folgende Kriterien zu erfüllen, bevor sie dem Gemeinderat (im Rahmen der Budgetlesung oder als Einzelgeschäft) resp. der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Stimmbevölkerung zur Urnenabstimmung zugeführt werden:
 - a. Es muss ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ vorliegen.
 - b. Für allfällige erforderliche Provisorien müssen detaillierte Abklärungen vorgenommen worden sein (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$).
 - c. Die Bedingungen für allfällige Subventionen müssen detailliert vorliegen und von der zuständigen kantonalen/eidgenössischen Fachstelle (soweit möglich) vorgeprüft worden sein.
 - d. Bei grossen und/oder komplexeren Investitionsprojekten ist eine Bauherren- und Fachbegleitung in jeder Phase der Planung/Ausführung einzusetzen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann entschuldigt sich, dass der Auftrag verspätet traktandiert ist und nicht innerhalb der geforderten drei Monate. Die Recherchen und die Berichterstattung hat mehr Zeit beansprucht.

Andrea Weiss bedankt sich im Namen der Grünen Fraktion bei den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts für die umfangreiche Aufarbeitung und Auflistung der Umstände. Der Antrag der Grünen Fraktion, welcher vom Gemeinderat einstimmig überwiesen wurde, ist aus ihrer Sicht erfüllt. Gleichzeitig sind sie auch etwas konsterniert. Und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bericht zeigt auf, wie aufwendig in Biberist die Prozessgestaltung für ein Umbauprojekt vonstattengeht. Fünf Jahre sind eine lange Zeit; es wirkten viele, vielleicht auch zu viele Personen

mit und der Bericht lässt keinen Rückschluss darauf zu, wer für das Projekt die Gesamtverantwortung trägt. Dieser Umstand, dass niemand seitens der Gemeinde aus ressourcentechnischen Gründen offensichtlich in der Lage ist, alle Involvierten an einen Tisch zu bringen, die Fäden in der Hand zu halten und alle rechtlichen, subventionstechnischen und bautechnischen Punkte abklären zu lassen, lässt sie etwas ratlos zurück.

Die Mehrkosten in der Haustechnik, die nach der Verabschiedung des Baukredits entstanden sind, lassen sich aus ihrer Sicht nicht nur durch die Einsprache zur Architektenwahl, den Rückkommensantrag im Gemeinderat bezüglich Ausbau des Dachgeschosses und die aufgelaufene Teuerung begründen. Auch hier wurden offensichtlich zu wenig detaillierte Abklärungen getroffen oder Rückfragen während des Projekts gestellt.

Zur Rolle der Feuerwehr und des SGV: Seit 2019 wirkt die Feuerwehr, vertreten durch ihren Kommandanten, aktiv in der Arbeitsgruppe «Strategische Gebäudeplanung» mit. Im Sommer 2023, vier- einhalb Jahre später, macht der Feuerwehrkommandant den Gemeindepräsidenten darauf aufmerksam, dass die Torhöhe nicht den vor der Solothurnischen Gebäudeversicherungen geforderten vier Metern entspreche. Mehr noch: 2020 genügte laut der Feuerwehr noch eine Torhöhe von «eher 3.80 bis 3.90 m». Gleichzeitig kommen, nach jahrelanger Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, plötzlich auch neue Wünsche bezüglich des Vorplatzes, Erreichbarkeit des Magazins, Provisorien etc. auf. Zudem stellt sich die Frage auf, ob die sogenannten 180 Seiten umfassenden Kommandoakten eine Holschuld der Projektverfassenden sind oder eine Bringschuld der SGV oder des Feuerwehrkommandanten. Bei Bauprojekten, die von der Gebäudeversicherung direkt, indirekt oder via Subventionen mitfinanziert werden, sollte man davon ausgehen dürfen, dass es einen definierten Prozess gibt, damit Bauprojekte für Infrastrukturanlagen vor einer Kreditsprechung geprüft werden müssen, so wie das auch in zahlreichen anderen subventionierten Bereichen der Fall ist.

Die Fraktion Grüne begrüsst das Learning aus dem Bericht, bei grossen oder komplexen Bauprojekten eine externe Bauherrenvertretung einzusetzen und eine Kostengenauigkeit von +/-15 % anzustreben. Sie warnt aber vor der Vorstellung, die gesamte Verantwortung an die Bauherrenvertretung delegieren zu wollen. Eine Bauherrenvertretung arbeitet immer im Auftrag seiner Kunden und hat keine oder nur wenig Entscheidungsbefugnisse. Diese bleibt bei der Gemeindeverwaltung und beim politischen Ressortverantwortlichen.

Andrea Weiss hat das Protokoll der Feuerwehr eingesehen und sie bedauert es persönlich ausserordentlich, dass bei den Schwerpunktthemen 2024 der Feuerwehr Biberist das Provisorium oder auch der Neubau keinen prominenten Platz auf der Traktandenliste erhalten hat. Bei Projekten von dieser Investitionssumme würde sie erwarten, dass alle Betroffenen so früh wie möglich anfangen, sich Gedanken darüber zu machen.

Markus Dick fällt auf, dass im Bericht die Feuerwehr kein Thema ist. Dies war vor 10 Jahren bereits seine Befürchtung, dass das Feuerwehrmagazin als Entschuldigung gebraucht wird um Geld in den Schulraum zu investieren. Im 2018 hat er das Präsidium der AG strat. Gebäudeplanung abgegeben, damals war die Feuerwehr das Thema Nummer 1. Damals war man schon derart in Verzug, weshalb Provisorien erstellt werden mussten. In der Feuerwehr glaubt schon niemand mehr daran, dass in das Feuerwehrmagazin investiert wird. Im 2018 war das Feuerwehrmagazin 1. Priorität gewesen. 6 Jahre später ist man keinen Schritt weiter und hat keine Ahnung wie es weitergeht.

Er bedankt sich für den informativen Bericht, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Beim Punkt 2 a. und b. des Beschlussesentwurfs werden $\pm 15\%$ aufgeführt. Er war der Meinung bis anhin waren dies $\pm 10\%$.

Antrag Markus Dick: a., b. und d. ergeben nichts Neues sondern werden bei solchen Projekten erwartet und sind überflüssig. Er stellt den Antrag a. b. und d. zu streichen.

c. kann stehen gelassen werden, ist aber auch eine Selbstverständlichkeit.

Bei d. haben sie die Befürchtung, dass mit diesem Punkt bei jedem grösseren Projekt externe Berater beigezogen werden. Es stellt sich auch die Frage was komplexe Projekte sind und wer definiert dies. Mit diesem Punkt werden über kurz oder lang Externe für viel Geld beigezogen. Dies ist

ein Punkt, welcher er bereits bei der Wahl der Jury für das Bleichemattschulhaus angesprochen hat. Damals wurde ein Blancocheck für sämtliche zusätzliche externe Berater ausgestellt.

Die SVP findet es gut, dass bei diesem Projekt nochmals genau hingeschaut wurde um aufzuarbeiten, was falsch gelaufen ist. Es sollen daraus Lehren gezogen werden. Die aufgeführten Punkte sind aber alles Kriterien, welche sowieso erwartet werden können.

Seme Kaba kann dem Vorredner zustimmen. Beim Punkt d. wünschen sie das Wort *komplex* zu streichen und *Mehrfachnutzung* aufzuführen. Sobald ein Gebäude mehreren Nutzern zu entsprechend hat, muss das Vorgehen ein anderes sein. Sie fragt sich, ob evtl. nicht ein Betrag aufgeführt werden sollte. Ab welchem Betrag ein geklärter Prozess zum Tragen kommen muss. Weiter wünscht sie eine nachvollziehbare Kostenrechnung. Zuständigkeit und Abklärungen der Subventionen ist eine Minimalanforderung. Ein Prozess mit mehreren Akteuren und Player hat in einem zeitlich klar abgesteckten Rahmen mit Engagement zu erfolgen.

Sabrina Weisskopf: Nach dem Bericht sind sie immer noch konsterniert. Man hatte das Gefühl, bei diesem Projekt waren alle Player am Tisch und trotzdem passierten so viele Fehler und es kann nicht eruiert werden, an wem es liegt. Sie sind der festen Überzeugung, dass dies auch mit den jetzt angedachten Massnahmen nicht zu verhindern gewesen wäre. Dies sind nicht die richtigen Massnahmen. Es war gut, hat man das geprüft, die Lehren gezogen aber es ist wichtig nun abzuschliessen und in die Zukunft zu schauen. Sie findet es sei der falsche Weg irgendeine Vorgaben zu definieren mit undefinierten Begriffen, bei denen niemand genau weiss was gilt. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP den ganzen Punkt 2 des Beschlussesentwurfes ablehnen. Sie will keine Einschränkung. Sie ist der festen Überzeugung, je nach Projekt ist zu entscheiden, was benötigt wird. Sie waren schon immer dagegen die Projekte extern zu geben. Damit die Verantwortlichkeiten gegeben sind, ist es wichtig, einen Verantwortlichen im Hause zu haben, welcher den Überblick über das ganze Projekt hat. Gut wurde der Bericht erarbeitet, er bietet einen Mehrwert, es soll jetzt nach vorne geschaut und künftig besser gemacht werden.

Dominique Brogle schliesst sich den Vorrednern an. Das wichtigste ist, Lehren aus dem Bericht zu ziehen und in die Zukunft zu schauen.

Andrea Weiss findet es schwierig zu sagen, ab heute wird alles besser. Es stehen ganz viele Projekte an und es fehlen einfach Ressourcen um solche Projekte in Haus zu leiten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ für das Vorprojekt definiert wurde, weil man möglichst wenig Planungskosten generieren wollte, da unklar war, wie sich die Bevölkerung entscheiden würde. Um eine genauere Kostenschätzung zu erhalten, wären die Planungskosten viel höher ausgefallen. Es sollte nun in die Zukunft geschaut und besser gemacht werden. Eine Garantie, dass keine Fehler mehr vorkommen, gibt es aber nicht. Beim Punkt d. wurde bewusst offengelassen, was ein komplexes Projekt ist, soll es sich auf einen Geldbetrag beziehen oder auf eine Mehrfachnutzung? Diese Bauherrenbegleitung ist auch nicht zwingend ein Externer, dies kann auch ein Interner sein. Weshalb der Input zur Torhöhe erst kurzfristig gekommen ist, vermutet er in Zusammenhang mit dem Wechsel des Feuerwehrkommandanten. Möglicherweise wurde die Torhöhe nicht von beiden Kommandanten gleichermassen gewichtet.

Manuela Misteli erklärt, dass aufgrund einer genauere Kostenschätzung trotzdem Fehler wie z. B. die Torhöhe vorkommen können. Es soll projektbezogen entschieden werden, ob eine externe oder interne Bauherrenbegleitung benötigt wird. Es muss ein Profi sein, der ein Projektmanagement und ein Projektcontrolling macht.

Kaba Seme ist der Meinung, dass dies im Fall des Werkhofsulhauses vorhanden war. **Manuela Misteli** dementiert dies. Es gab sehr viele Schnittstellen bei denen sie vermutet, dass viele Informationen verloren gegangen sind. Aus diesem Grund braucht es einen Verantwortlichen, der den Überblick hat. Sie will aber keinen Blancocheck ausstellen, sondern dies soll von Projekt zu Projekt entschieden werden.

Markus Dick erklärt, dass er den Antrag gestellt hat, a., b. und d. zu streichen. Bei c. waren sie nicht so sicher. Eigentlich sehen sie auch c. als selbstverständlich an. Er zieht den Antrag der SVP zugunsten des Antrages der FDP zurück und unterstützen die Streichung von Punkt 2 des Beschlussesentwurfs.

Die Fraktion FDP stellt den Antrag die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes zu streichen. (8 ja bei 3 nein Stimmen).

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht "Überprüfung des Umbauprojektes Werkhofschulhaus" vom 09.01.2024 zur Kenntnis.

RN 0.1.2.6 / LN 3846

2024-12 Entwicklung Hauptbahnhof Solothurn Süd: Öffentliche Mitwirkung - Beschluss

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- Protokollauszug GR Beschluss Nr. 2022-83 vom 22.08.2022

Ausgangslage

Vom 09. Januar 2024 bis am 08. Februar 2024 fand die Mitwirkung zur Entwicklung des Bahnhofs Solothurn Süd statt. An der Informationsveranstaltung vom 09. Januar 2024 wurde umfassend über das Projekt und die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Speziell das kommunale Verfahren, bestehend aus Gestaltungs- und Erschliessungsplan sowie den Teilplänen Nutzungsplanung, haben die zuständigen Behörden und Planer vorgestellt. Die Nachbarschaft erhielt am 13. Dezember 2023 einen Flyer zu diesem Thema.

Da die Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 ausgefallen ist, wurde eine Fristerstreckung bis am 26.02.2024 zur Einreichung der Mitwirkungsunterlagen beantragt und von der zuständigen Stelle gewährt.

Sämtliche Informationen und die Möglichkeit zur digitalen Mitwirkung befinden sich unter www.solothurn-planen.ch. Die E-Mitwirkungsplattform stand während dem oben genannten Zeitrahmen zur Verfügung.

Der Gemeinderat behandelte das Thema bereits an der Sitzung vom 22. August 2022. Andrea Lengenhager, damalige Leiterin des Stadtbauamtes Solothurn, stellte einen Zwischenstand des Projektes *Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd* vor (Protokollauszug gemäss Beilage 01).

Projektbeschreibung

Aufgrund der Entwicklung der Südseite des Bahnhofs Solothurn können die Kapazitäten für den Bahn-, Bus-, Fuss- und Veloverkehr erweitert werden. Es wird ein neuer städtischer Bahnhofplatz geschaffen, der in einem späteren Schritt mit einem Neubau West (ehemaliges Museum ENTER) ergänzt wird. Die RBS-Perrons werden vergrössert und es wird eine neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr gebaut.

Neuer Bahnhofplatz und Ausbau Verkehrskapazitäten

Es entsteht ein neuer Aufenthalts- und Begegnungsraum am Bahnhof nach dem Konzept einer sogenannten Schwammstadt – ein weiterer wichtiger Impuls für die Entwicklung des Quartiers. Nicht versiegelte Flächen wie chaussierte Beläge, Grünflächen und Bäume bewirken, dass das Regenwasser versickert, gespeichert und zeitverzögert abgegeben wird. Dadurch werden nicht nur Überschwemmungen vermieden, sondern das Areal stärker begrünt und an heissen Tagen gekühlt. Die

Prinzipien einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung wurden bei der Projektierung berücksichtigt.

Mit einem Ausbau der Perronanlage erhöht der Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS seine Kapazität. Dank einer neuen Personenunterführung für den Fuss- und Veloverkehr (PU West) entsteht eine bessere Verbindung vom Stadtzentrum Richtung Süden. Auch das Busangebot wird ausgebaut.

Die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz wurden im gesamten Projekt berücksichtigt.



Mehr Platz für Velos

Zwischen der neuen und der bereits bestehenden Unterführung wird eine unterirdische, leicht zugängliche Velostation eingerichtet. Unter den rund 600 Stellplätzen befinden sich auch Plätze für Cargo-Velos, Velos mit Anhängern sowie Ladestationen für E-Bikes.

Damit wird die verfügbare Menge an Veloparkplätzen markant vergrössert. Die Velos können ausserdem unterirdisch vom Wetter geschützt parkiert werden. Die Anlage ist videoüberwacht, was den Schutz vor Velodiebstählen erhöht. Die Zufahrt erfolgt von Süden her über eine Velorampe auf dem Bahnhofplatz, von Norden über die neue Unterführung (PU West).

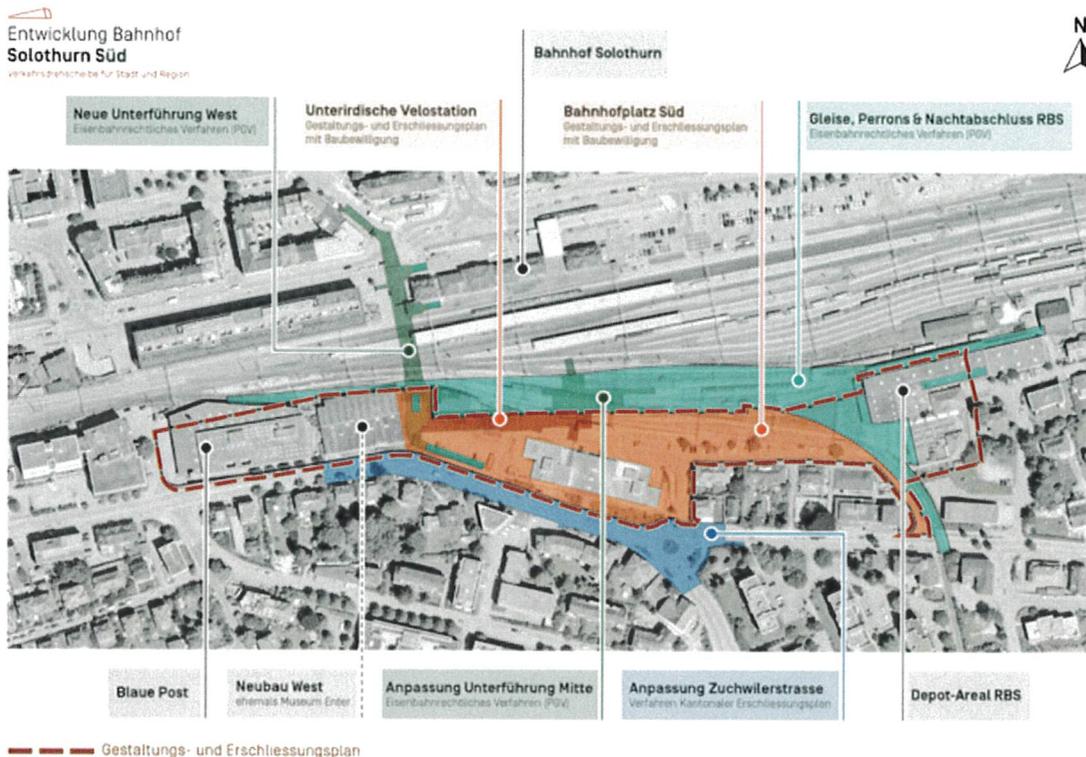


Verfahren und Perimeter

Die gesamte Entwicklung des Bahnhofs Solothurn Süd besteht aus drei Projekten: den Bahnanlagen, der Anpassung der Zuchwilerstrasse und dem Bahnhofplatz mit der Velostation. Die Bewilligungen dafür werden in drei verschiedenen Verfahren eingeholt.

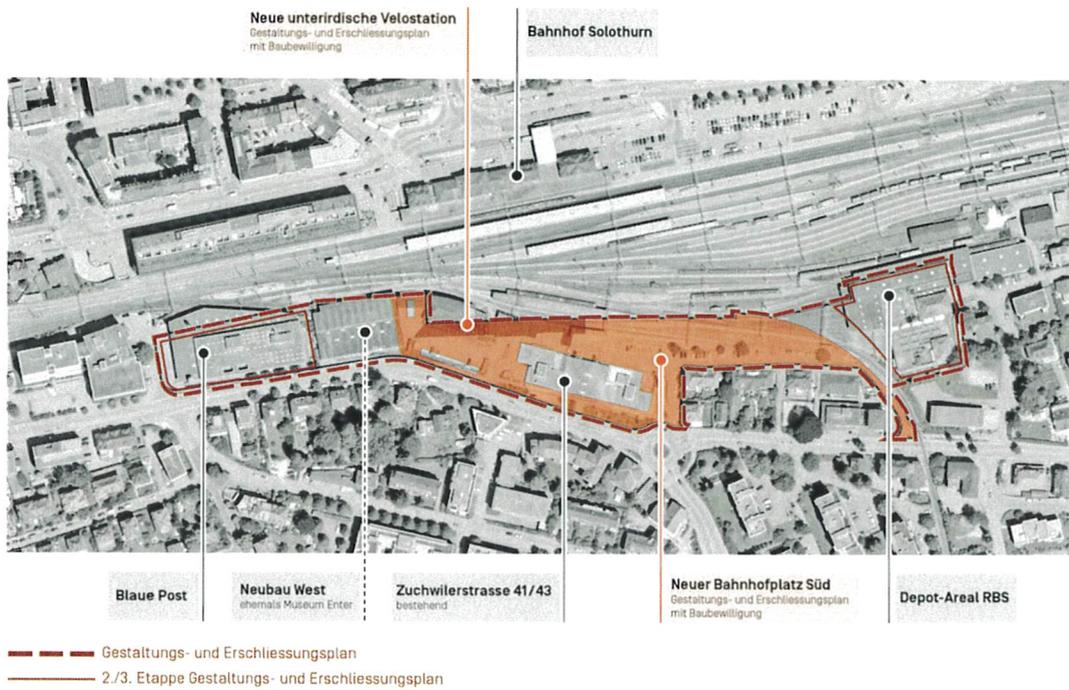
Der Bahnhofplatz mit der Velostation ist ein Projekt der Stadt Solothurn. Um ihn zu realisieren, ist ein Gestaltungs- und Erschliessungsplan nötig. Gleichzeitig kann eine Baubewilligung erteilt werden. Zu diesem Bereich ist eine Mitwirkung möglich.

Die Bahnanlagen sind ein Projekt des RBS und die Anpassung der Zuchwilerstrasse ein Projekt des Kantons. Dazu kann nicht mitgewirkt werden.



Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Bahnhof Solothurn Süd» mit Baubewilligungsperimeter sowie Teilpläne Nutzungsplanung

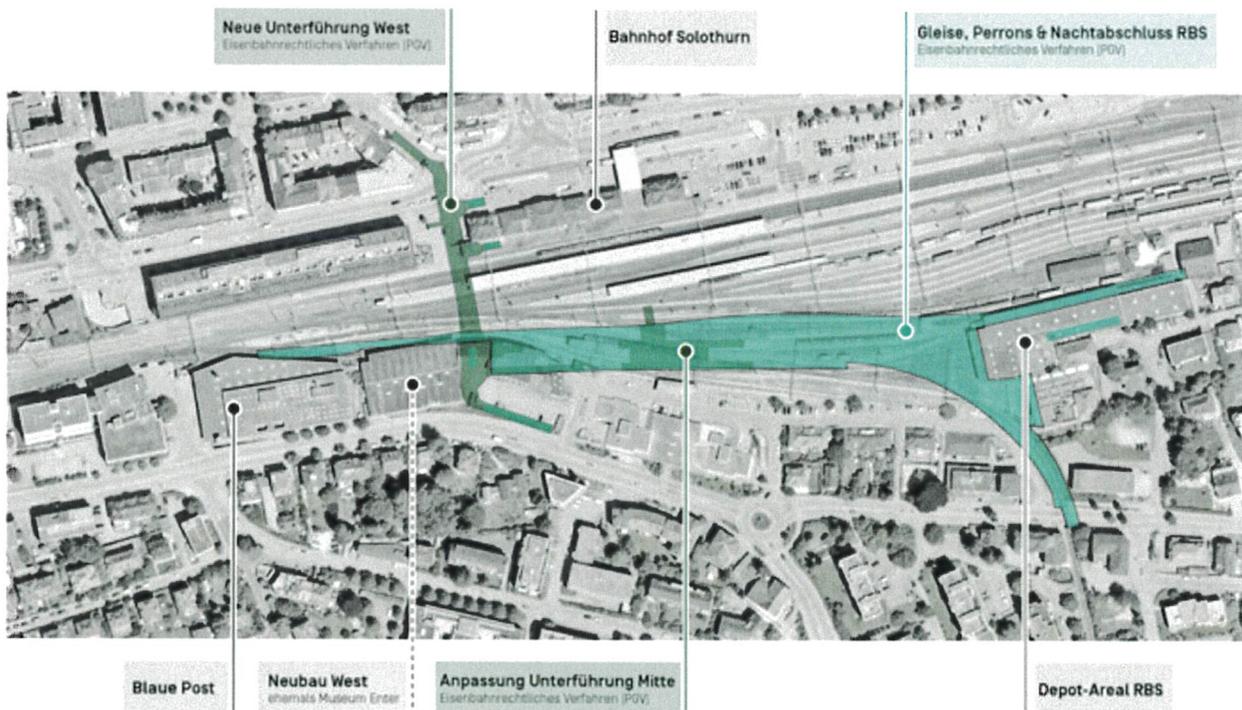
Für den Bahnhofplatz, den Aussenraum um die Gebäude an der Zuchwilerstrasse 41/43, die Velostation und die Anpassungen an der Unterführung Mitte ausserhalb der Bahnanlagen wird ein Gestaltungs- und Erschliessungsplan erlassen. Mit ihm wird auch eine Baubewilligung (gestützt auf § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG)) erteilt. Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan erfordert auch, dass die Nutzungsplanung in diesen Bereichen angepasst wird.



Der Perimeter des Gestaltungs- und Erschliessungsplans umfasst zusätzlich den geplanten Neubau West auf dem ehemaligen Grundstück des Museums ENTER sowie die Gebäude Zuchwilerstrasse 41/43. Im Sinne einer langfristigen Sicherung der städtebaulichen Entwicklungs- und Verdichtungspotenziale werden zudem das Depot-Areal des RBS und die Blaue Post als 2./3. Etappe in den Gestaltungs- und Erschliessungsplan integriert.

Weitere Informationen zum Gestaltungs- und Erschliessungsplan

Bahninfrastrukturprojekt (Eisenbahnrechtliches Verfahren/Plangenehmigungsverfahren)



Mit Eröffnung des neuen RBS-Bahnhofs in Bern sollen auf der RBS-Linie Bern-Solothurn längere Zugkompositionen verkehren. Um diesen Angebotsausbau möglich zu machen, muss das RBS-Perron im Bahnhof Solothurn um rund 60 Meter verlängert werden. Die bestehende Gleisanlage des RBS wird komplett ersetzt, zudem entsteht ein neues Gleis entlang des ehemaligen Grundstücks ENTER. Westlich zur bestehenden Personenunterführung Mitte entsteht eine neue städtische Verbindung (PU West) für den Fuss- und Veloverkehr. Neben den Bahnzugängen für RBS und SBB wird insbesondere für die Velofahrenden damit eine neue, sichere und rasche Verbindung zwischen der Innenstadt und der Quartiere südlich des Bahnhofs, resp. Zuchwil geschaffen.

Ausserdem muss die Infrastruktur an das zu erwartende erhöhte Passagieraufkommen angepasst werden, was eine Verbreiterung des Perrons, der Zugänge zu den Perrons und der bestehenden Personenunterführung Mitte erfordert. Dabei werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt.

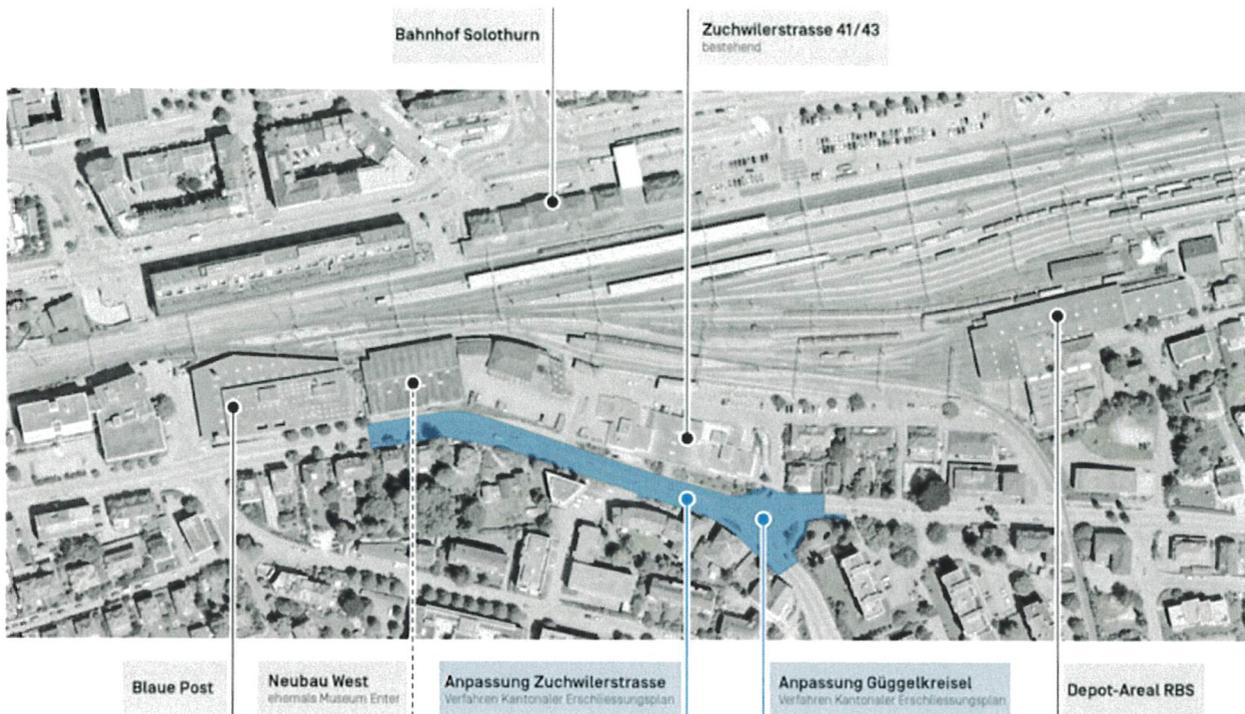
Der neue Perron wird vollständig überdacht und zum Schutz der abgestellten Züge mit einem Nachtabschluss versehen. Dazu ist eine Tragstruktur aus Stahlrahmen vorgesehen, die von einem transparenten Drahtseilnetz umspannt wird. Auf dem neuen Perrondach sind eine Photovoltaikanlage und Dachbegrünung geplant.

Die neue Personenunterführung West schafft eine Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr vom Stadtzentrum her in die südlichen Quartiere und Regionen. Fuss- und Veloverkehr werden in der Unterführung getrennt geführt. Die Velofahrbahn wird durch einen flachen Randstein abgegrenzt. Am südlichen Ende der Unterführung sind ein Treppenaufgang sowie eine Rampe vorgesehen, über die der neue Bahnhofplatz Süd erreicht wird. Die Zufahrt für den Veloverkehr erfolgt über eine weitere Rampe entlang der Zuchwilerstrasse. Die weiteren SBB-Perrons der Gleise 2/3 und 5/6 werden in einem späteren Schritt an die Unterführung angeschlossen.



Die für den Bahnbetrieb notwendigen Bauten und Anlagen werden im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens (PGV) nach Art. 18ff Eisenbahngesetz (EBG) bewilligt. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Bei diesen Bauten und Anlagen ist keine Mitwirkung möglich.

Bauprojekt Anpassung Zuchwilerstrasse (Verfahren kantonaler Erschliessungsplan)



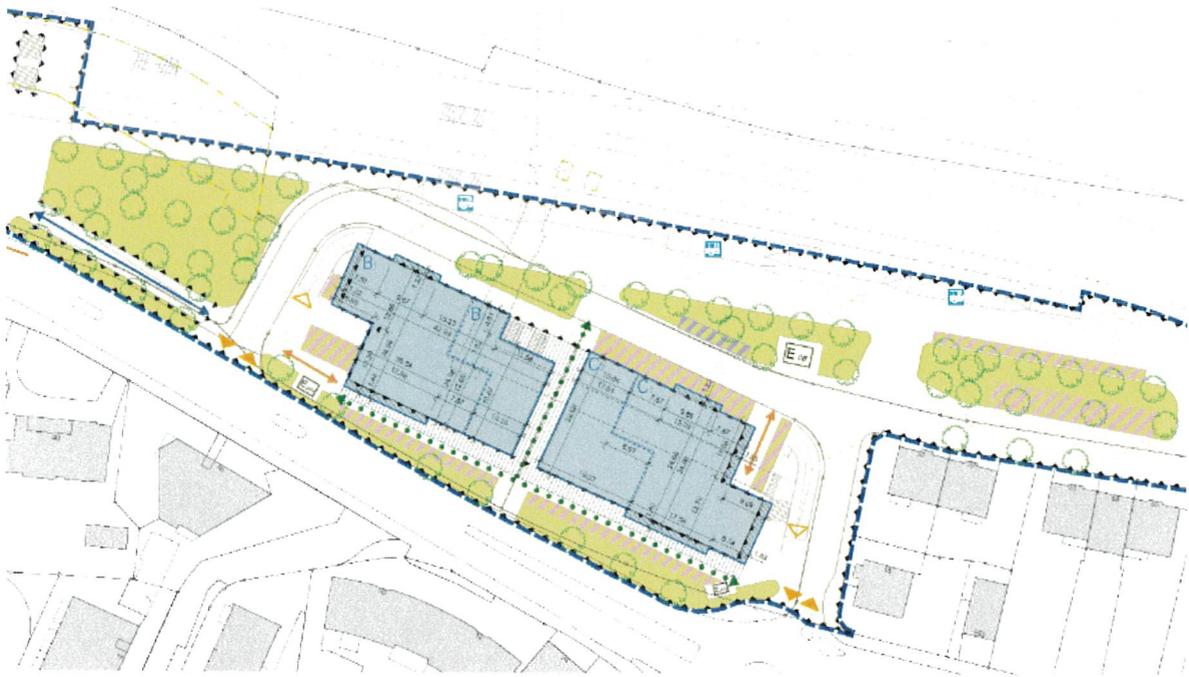
Die durch das Gesamtvorhaben notwendigen Anpassungen an der Zuchwilerstrasse im Bereich des Bahnhofplatzes werden als kantonales Strassenprojekt in einem kantonalen Erschliessungsplan durch den Regierungsrat genehmigt. Sie umfassen Anpassungen an der Fahrbahn (Breite, Gestaltung) sowie am Güggelkreisel.

Die Anpassungen betreffen primär die Buszufahrt und die Anbindung des motorisierten Individualverkehrs über den Kreisel. Um ein zu schnelles Durchfahren durch den Kreisel zu verhindern (Verkehrssicherheit), wird dieser in Richtung Norden vergrössert und die Geometrie angepasst. Damit wird Unfällen mit Velos, die von Süden her in den Kreisel einfahren, vorgebeugt. Zudem wird die Kantonsstrasse wo nötig an den neuen Bahnhofplatz angepasst. Für den Fussverkehr ist eine zusätzliche Querung der Zuchwilerstrasse im westlichen Bereich in der Verlängerung der neuen Personenunterführung vorgesehen. Dabei werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt.

Erwägungen

Die Bau- und Werkkommission nahm die Möglichkeit bereits an den beiden Sitzungen vom 16. und vom 30. Januar 2024 wahr, um auf die Mitwirkungsunterlagen vertieft einzugehen. Nachfolgende Ausführungen zeigen die wesentlichsten Punkte auf, welche Verbesserungspotential beinhalten:

Für den Velo- und Fussgängerverkehr von Bedeutung ist die geplante Querverbindung unter der Gleisanlage zur nördlich gelegenen Hauptbahnhofstrasse. Das Projekt sieht im Bereich des Bahnhofs Süd die Erstellung einer Rampe mit 10 % Gefälle, einer Länge von 30 – 40 m und einer Breite von 4 m vor. Im nachfolgenden Plan ist diese im linken Bereich mit einem Doppelpfeil dargestellt.



Der folgende Grundriss verdeutlicht die vorgesehene Verkehrsführung der Fussgänger (grüne Punkte) und der Radfahrer (blaue Punkte).

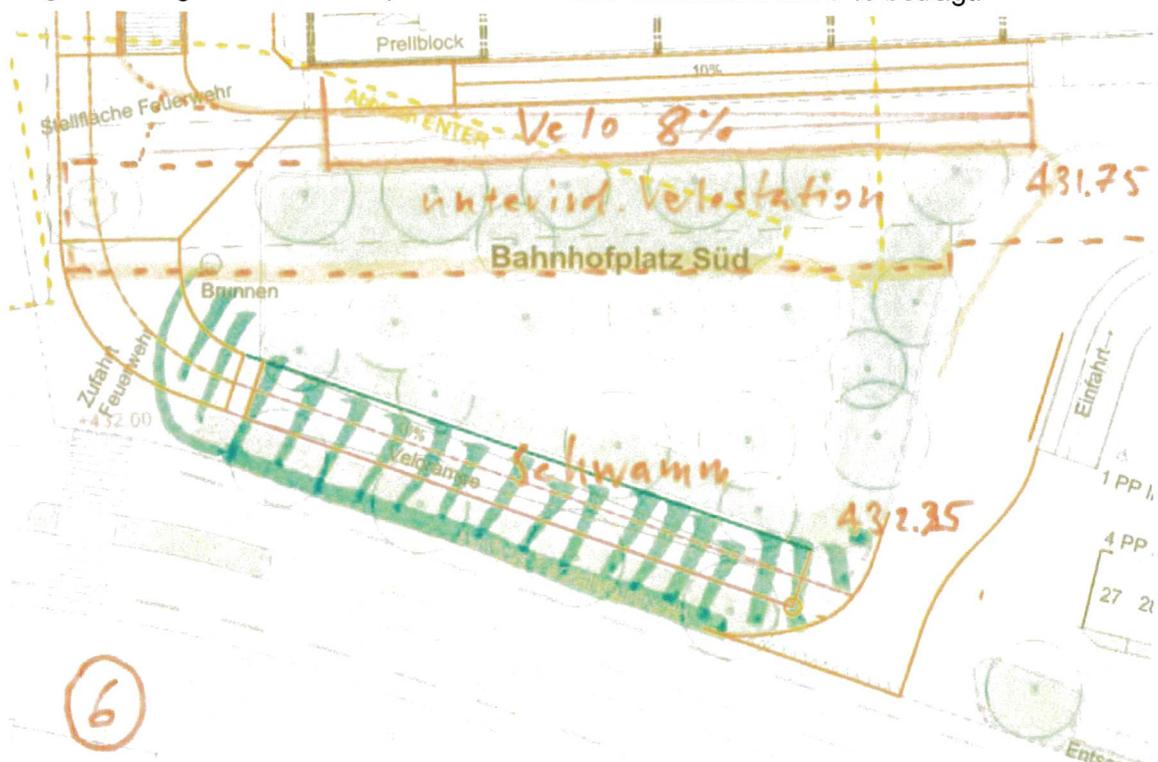


Ein Mitglied der Bau- und Werkkommission hat verschiedene Lösungsansätze ausgearbeitet. Diese wurden eingehend diskutiert, um Verbesserungsvorschläge zu erörtern. Ein wesentlicher Punkt ist die Rampenauffahrt für Velos, welche in die Strasse für den motorisierten Busverkehr mündet. Nach eingehender Diskussion kommen die BWK-Mitglieder zum Schluss, dass die folgenden zwei Varianten auszuarbeiten sind:

- V4: Die Velorampe wird bei der Einmündung in die Zuchwilerstrasse oben um eine Buslänge abgekröpft / verschoben und gestreckt. Damit sind in Richtung Bahnhofplatz Süd der Bus und die Autos keine Gefahr mehr für die Radfahrer. Die Velorampe soll aufgrund der grösseren Abwicklung auch eine geringere Neigung aufweisen und nach Möglichkeit 8 % nicht übersteigen.



- V6: Die Velorampe wird zur Fussgängerrampe verschoben und entlang der Geleise geführt. Um den Bereich der unterirdischen Velostation führt diese Variante zu einer 90°-Kurve. Die Rampenlänge soll so gedehnt werden, dass das Gefälle ebenfalls max. 8 % beträgt.



Als weiterer Punkt wurde der aus Richtung Biberist geführte Veloverkehr diskutiert. Die Fahrradfahrer passieren in der Regel den Kreisel an der Zuchwilerstrasse. Eine Alternativroute über die Tellstrasse, welche den Langsamverkehr bis zum Holunderweg und anschliessend entlang den Bahngeleisen bis zur Unterführung leiten würde, könnte zu einer erheblichen Entflechtung des Individualverkehrs beitragen.



In Bezug auf die Bushaltekanten stellt sich die Frage in Bezug einer komprimierteren Anordnung mit einer leichten Verschiebung nach Westen. Dies würde im östlichen Bereich eine optimalere Verkehrsführung und Anordnung der Abstellplätze für Motorfahrzeuge ermöglichen.



Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen der Bahnhofsentwicklung Solothurn Süd zur Kenntnis.
2. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens werden die Eingaben gemäss den in den Erwägungen und den Detailberatungen formulierten Erläuterungen bei der zuständigen Stelle vorgenommen. Dies betrifft folgende Themen:
 - Optimierung/Verschiebung der Velorampe
 - Verbesserung der Wegverbindung Holunderweg/Tellstrasse für den Langsamverkehr
 - Neugestaltung der Bushaltekanten und der Parkplatzanordnung

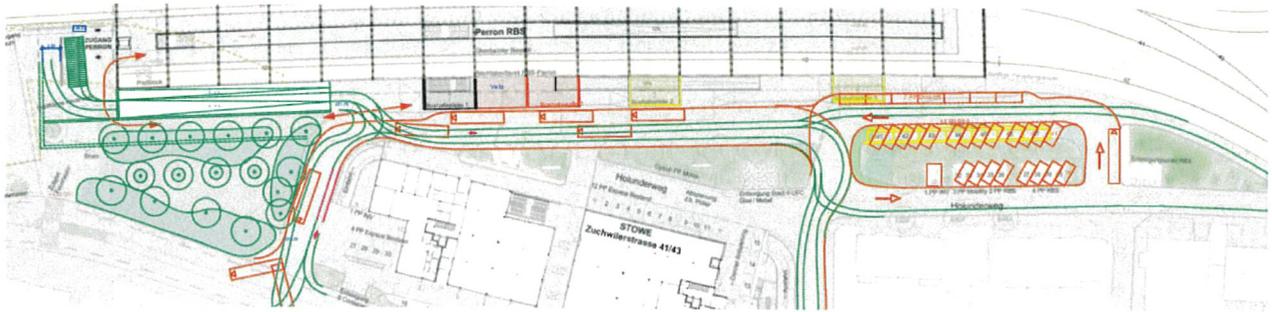
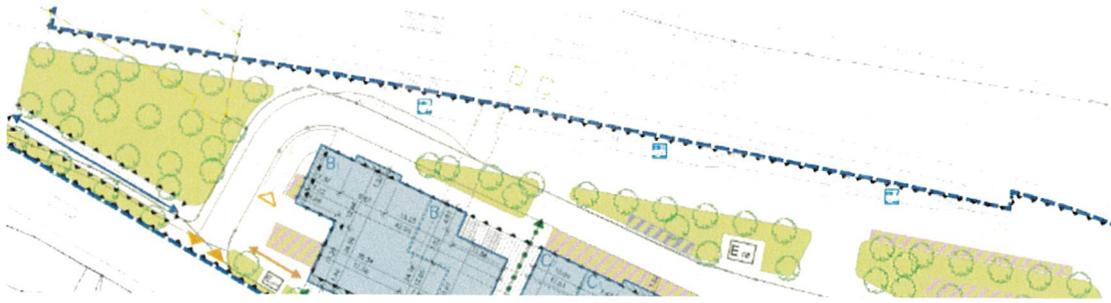
Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Für **Manuela Misteli** ist aufgrund der Handskizzen und dem Beschlussentwurf nicht ganz klar, welche Vorschläge weiterverfolgt werden sollen. Den im Beschlussentwurf aufgeführten Themen kann sie zustimmen, für sie sind diese aber auf der Skizze nicht ersichtlich.

Nicolas Adam erklärt, dass die Verbesserungsvorschläge auf folgenden Skizzen ersichtlich sind.



Nach der Abstimmung des Geschäfts informiert **Stefan Hug-Portmann**, dass heute ein Gespräch mit der Stadtpräsidentin und dem Stadtbaumeister der Stadt Solothurn stattgefunden hat. Sie waren vorstellig geworden um eine Kostenbeteiligung von Biberist für die Umgestaltung des Bahnhof Süd anzufordern. Er hat ihnen mitgeteilt, dass der Gemeinderat nicht sehr erfreut sein wird, aber sollten sie ein Antrag an die Gemeinde Biberist stellen, wird das Geschäft traktandiert. Das gleiche Gespräch hat auch mit der Einwohnergemeinde Zuchwil stattgefunden.

Andrea Weiss: In der Fraktion wurde eine Kostenbeteiligung ebenfalls diskutiert. Alle Gemeinden südlich des Bahnhofs werden von diesem Projekt profitieren. Aufgrund der finanziellen Lage von Biberist ist ihnen auch klar, diesen Vorschlag nicht zur Diskussion zu stellen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen der Bahnhofsentwicklung Solothurn Süd zur Kenntnis.
2. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens werden die Eingaben gemäss den in den Erwägungen und den Detailberatungen formulierten Erläuterungen bei der zuständigen Stelle vorgenommen. Dies betrifft folgende Themen:
 - Optimierung/Verschiebung der Velorampe
 - Verbesserung der Wegverbindung Holunderweg/Tellstrasse für den Langsamverkehr
 - Neugestaltung der Bushaltekanten und der Parkplatzanordnung

RN 6.5.1 / LN 3515

2024-13 Antrag der SVP Fraktion - Einführung einer Schuldenbremse - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

Antrag der SVP Fraktion

Ausgangslage

Im Rahmen der Vernehmlassung zur GO/DGO hat die SVP den Wunsch eingebracht, eine Schuldenbremse einzuführen, welche durch die überparteilich zusammengesetzte Finanzkommission

(FIKO) zu entwerfen sei. Die AG Revision GO/DGO hat darüber noch nicht abschliessend Beschluss gefasst. Im Rahmen der in der AG geführten Diskussion war die Meinung, diese Frage müsse der Gemeinderat entscheiden.

Erwägungen

Die Fraktion SVP reichte am 04.01.2024 per Mail folgenden Antrag an den Gemeinderat ein:

Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung ist die Finanzkommission mit der Ausarbeitung von Bestimmungen zur Einführung einer Schuldenbremse zu beauftragen.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion SVP umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Der Kanton Solothurn kennt bereits eine Schuldenbremse für Gemeinden. Diese ist in §136 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.02.1992 stipuliert:

1 Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung und des Verbots der Zweckbindung von Steuern.

2 Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag auf, ist dieser spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

3 Die Zunahme des Fremdkapitals ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung einen bestimmten vom Departement festgelegten Prozentsatz übersteigt.

4 Das Departement kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

Somit muss im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% ausgewiesen werden, sofern in der letzten Jahresrechnung die Nettoverschuldung zum Fiskalertrag ein bestimmter Prozentwert übersteigt. Dieser wird vom Volkswirtschafts-Departement festgelegt. Er beträgt gegenwärtig 150%.

Jeweils im Erläuterungsbericht zum Finanzplan wird dazu eine Aussage gemacht.

Im Erläuterungsbericht des Finanzplanesfall2025-2029 steht:

"Die Jahresrechnung 2022 weist einen Nettoverschuldungsquotient von 78.92% aus. Die Finanzkennzahl wird als gut bewertet. Im Budget 2024 muss keine Schuldenbremse eingeleitet werden. Der Finanzplan zeigt jedoch auf, dass der Nettoverschuldungsquotient im Jahr 2027 die 150%-Marke überschreitet und der Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% nicht vorliegt. Hier müsste die Schuldenbremse eingeleitet werden".

Somit existiert bereits eine gesetzlich verankerte Schuldenbremse. Inwiefern eine solche auch in der GO stipuliert und wie diese ausgestaltet werden soll, ist letztlich eine politische Frage. Aus Sicht des Gemeindepräsidiums reicht die Regelung im Gesetz aus.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Markus Dick dankt Stefan Hug-Portmann, dass er sich als Dritter zur Verfügung gestellt hat, dass der Antrag überhaupt traktandiert werden konnte. Er war der Meinung, Anträge von Seiten Fraktionen, sind unkommentiert zu traktandieren. Die SVP wünscht, dass über einen Grundsatz abgestimmt wird, ob ein Instrument gegen die Schuldenbremse geschaffen werden soll und damit die FiKo zu beauftragen. Es ist aufgeführt, dass es Massnahmen geben wird, wenn es zu spät ist. Die Idee von der SVP ist, dass es gar nie so weit kommen sollte.

Andrea Weiss findet es gut, dass die FiKo einbezogen werden soll. Die Fraktion Grüne schlägt vor, dass die FiKo zuerst dazu Stellung nehmen soll, ob dies überhaupt sinnvoll ist, bevor sie einen Entwurf erstellt.

Sabrina Weisskopf: Die FDP hat das Geschäft kontrovers diskutiert. Einerseits unterstützen sie das Anliegen der SVP andererseits bestehen bereits Mittel. Sie stellen sich die Frage, weshalb noch ein zusätzliches Instrument notwendig sein soll. Sie vermutet, dass damit gewisse Projekte verhindert werden sollen.

Markus Dick bestätigt, dass es nichts mit dem Projekt Bleichematt/Mühlematt zu tun. Diesen Eindruck haben sie schon seit Jahren. Es wurde heute berichtet, dass gehofft wird, dass alles gut kommt. Aber genau auf solche Situation steuert die Gemeinde zu.

Manuela Misteli: Es gibt ja bereits eine übergeordnete Schuldenbremse. Sie will von Markus Dick wissen, was er sich von dieser Abklärung verspricht. **Markus Dick** wünscht, dass Massnahmen definiert werden um frühzeitig kostenbewusster zu werden. Aus ihrer Sicht fehlt genau dies seit Jahren. Die Schuldenbremse tritt gemäss Gesetz ein, sobald das Geschirr zerschlagen ist. Dann besteht keine Handlungsfreiheit mehr. Sie wünscht, dass aus eigener Vernunft vorher schon Massnahmen umgesetzt werden, so dass es gar nicht zur Schuldenbremse kommt.

Sabrina Weisskopf vermutet, dass von der SVP das Gewünschte keine Schuldenbremse ist. Eine Schuldenbremse ist dazu da, das Schlimmste zu verhindern, sobald die Schulden zu gross werden. Es stört sie ebenfalls, wenn das Geld mit der grossen Kelle ausgegeben wird. Aber dies wird eine Schuldbremse nicht verhindern. Es gibt dieses Instrument, sie ist der Meinung, dass das Gewünschte der SVP mit dem Antrag nicht erreicht werden kann. Sie unterstützen den Antrag der SVP, dass die FiKo das Thema beurteilt. Sie bezweifeln einfach, dass es zu dem von der SVP gewünschten Ergebnis führen wird.

Seme Kaba: Aus makroökonomischen Gründen macht es wenig Sinn, die Schuldenbremse besteht bereits und wenn diese zum Tragen kommt, ist es schon zu spät. Sie hat das Gefühl, das Ganze sei ein Misstrauensvotum an die Demokratie. Geschäfte werden vom Gemeinderat und von den Einwohnerinnen und Einwohner beschlossen.

Beschluss *(Mit 8 ja bei 2 nein bei 1 Enthaltung)*

Der Gemeinderat beauftragt die Finanzkommission Massnahmen zur Schuldenbremse zu prüfen.

RN 2.1.1 / LN 3811

2024-14 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Demission Stv. Pilzkontrolleur - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission Kurt Rohner

Ausgangslage

Kurt Rohner hat aus gesundheitlichen Gründen schriftlich seine Demission als Pilzkontrolleur eingereicht (eingegangen: 30. Januar 2024).

Erwägungen

Mit Manfred Siegenthaler hat Biberist bereits einen Pilzkontrolleur, die Funktion des Stellvertreters muss deshalb momentan nicht zwingend ersetzt werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Kurt Rohner als stellvertretender Pilzkontrolleur unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Kurt Rohner als stellvertretender Pilzkontrolleur unter Verdankung der geleisteten Dienste.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2024-15 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Radarstatistik Dezember 2023
- Protokoll AG Strat. Gebäudeplanung vom 14.12.2023
- BWK Protokoll vom 16.01.2024
- Radarstatistik Januar 2024
- Protokoll BWK vom 19.12.2023
- Protokoll Feuerwehr vom 18.02.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Kontingentsanlässe Biberena:** Anlässlich der Bewilligung der Kontingentsanlässe in der Biberena für 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die Schlusszahlung für 2024 zurückzubehalten und damit allfällige Mehraufwände der Vereine wegen nicht genügendem Mobiliar (Tische und Stühle) zu verrechnen (GR-Beschluss 2023-150 vom 4. Dezember 2023). Der GP hat sich diesbezüglich mit Thomas Frei ausgetauscht. Wir haben für 2023 die folgende Regelung gefunden: Die Vereinbarung über die Benutzung der Biberena sieht eine Anpassung der Pauschale von CHF 2'600 an den LIK vor. 2023 war der LIK gegenüber 2010 bei 104.2 Punkten. Dies würde einem Mehrpreis für 2023 von rund CHF 4'260 entsprechen. Herr Frei hat angesichts des mangelhaften Inventars darauf verzichtet, die gemäss Vereinbarung mögliche Anpassung des Benutzungspreises einzufordern. Für 2024 erhalten die Vereine, die den Saal benützten, von der Gemeinde ein Formular mit welchem sie uns u.a. auch allfällige Mängel mitteilen können. Somit haben wir Ende Jahr die gesammelten Rückmeldungen.
- Für den Gemeinderats Workshop Legislaturziele 2021 – 2025 werden folgende Termine vorgeschlagen. Der WS ist von 14.00 bis 18.00 Uhr geplant.
Dienstag, 7. Mai 2024, Mittwoch, 29. Mai 2024, Montag, 10. Juni 2024, Mittwoch, 12. Juni 2024.
Der Gemeinderat einigt sich den Workshop am Montag, 10. Juni 2024 nachmittags durchzuführen.

- GR-Sitzung vom 04.03.: Es sind nur wenige Geschäfte spruchreif, trotzdem möchte ich die Sitzung nicht absagen, vielleicht ist es die Gelegenheit, dass wir nach der Sitzung gemeinsam noch etwas trinken gehen.
Markus Dick: Indem der Gemeinderat soeben einem zusätzlichen Workshops Nachmittag zugestimmt hat, zeigen alle eine gewisse Flexibilität. Er würde es begrüßen, die Sitzung abzusa-

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Inform; Herausforderungen begegnen
- Dankesbrief für die Vereinsbeiträge 2024
- Dankesbrief Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 05.02.2024
- Dankesbrief Samariterverein Biberist vom Februar 2024
- Dankesbrief Entwicklungsprojekt << Ernten statt hungern >> vom 08.02.2024
- Logbuch 4. Quartal
- Dankesbrief Schweizer Berghilfe vom 12.02.2024
- Dankesbrief IAMANEH Schweiz – Gesundheit für Frauen und Kinder vom 14.02.2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin